

Die vom Staate getragenen Verwaltungskosten betrugen M. 200. Außerdem zahlte der Staat M. 2002,06 für Pensionen an drei ehemalige Mäkler.

Die Zahl der aktiven Mitglieder war 709, die der pensionirten 61, im ganzen 770. Die Zahl der Witwen war 140, der pensionirten Kinder 12, im ganzen 152 oder 19,74 % der Mitgliederzahl.

Im Vergleich mit dem Vorjahr vermehrten sich die aktiven Mitglieder um 101, verminderten sich die pensionirten um 2, zusammen Vermehrung um 99; die Anzahl der Witwen und Kinder blieb dieselbe. Die regelmäßigen Einnahmen, als Beiträge, Ein- und Nachschüsse, haben rund um M. 5600 zugenommen. Die unregelmäßigen Einnahmen unter der Bezeichnung „Verschiedenes“ sind rund um M. 1400 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist lediglich veranlaßt durch eine geringere Anzahl von Wiederverheirathungen und damit verbundenen außerordentlichen Einschüssen. Die Einnahme an Zinsen hat sich um M. 230,05 vermindert infolge der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Herabsetzung des Zinsfußes von $4\frac{1}{4}$ auf 4 % für das beim Staate belegte Vermögen der Witwenkasse.

Die Ausgaben für Witwenpensionen haben gegen das Vorjahr um rund M. 1200 abgenommen; die für Kinderpensionen sind um rund M. 500 gestiegen.

Die Finanzdeputation hat im Laufe des Rechnungsjahres einen Antrag berathen, welcher bezweckt, das System der Einschüsse zu beseitigen und durch eine angemessene Erhöhung der Beiträge zu ersetzen. Ueber diese Maßregel, welche eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung zur Folge haben würde, hat die Deputation zunächst das Gutachten eines bewährten Versicherungsmathematikers einzuziehen beschlossen; nach Eingang des Gutachtens wird sie ihre Berathung wieder aufnehmen und demnächst eventuell über diesen Gegenstand weiter berichten.

J. B. (gez.) **Buff.** (gez.) **Volkmann.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Mai 1884.

1. Erweiterung der Telegraphenräume auf der Centralfenerwache.

Die Bürgerschaft bewilligt ebenfalls die beantragten M. 16 000.

2. Zusatz zu § 12 des Deputationsgesetzes.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden.

3. Verkauf der Okenkämpfe.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation, die beiden sogenannten Okenkämpfe bestmöglichst, jedoch nicht unter M. 10 000, zu verkaufen.

4. Stadtbremische Armenpflege; Kahrwegs Asyl für arme Siedhe.

Die Bürgerschaft hat die Jahresberichte der stadtbremischen Armenpflege und der Behörde für Kahrwegs Asyl für arme Siedhe dankend entgegengenommen und erklärt sich mit dem in ersterem enthaltenen Antrage auf nachträgliche Uebertragbarkeit einverstanden.

5. Ueberführung der Hornerstraße über die Venlo-Hamburger Eisenbahn.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Baudeputation und dem vorgelegten Gesetzentwurf einverstanden.

6. Einrichtung der Stadtbremischen Gemeindegemeinschaftenversicherung.

Die Bürgerschaft sieht sich nicht in der Lage, dem vorgelegten Gesetzentwurf ohne weiteres zuzustimmen. Mehrere der im § 2 angeführten Paragraphen des Deputationsgesetzes können nicht einfach auf die Behörde für die Krankenversicherung angewandt werden. Z. B. wird es zu § 6 einer Bestimmung darüber bedürfen, in welcher Weise die bürgerrechtlichen und nicht-bürgerrechtlichen Mitglieder von den einzelnen Klassen zu wählen sind. Ferner würde bei Anwendung des § 17a gegen den Willen des senatorischen Vorsitzers der Behörde niemals ein Beschluß zu Stande kommen können. Sodann unterliegt die Anwendung des § 19 verschiedenen Bedenken.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation vorab mit einer Prüfung des Gesetzentwurfes zu beauftragen.

Sodann theilt die Bürgerschaft mit, daß sie bei ihrem Beschlusse vom 23. April unter 2 beharrt.

7. Gewerbemuseum.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

Mittheilung des Senats

vom 16. Mai 1884.

1. Bureauräume am Weserbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat in Anlaß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 13. Februar d. J. einen Bericht, den Weserbahnhof betreffend, erstattet, welchen der Senat hierneben der Bürgerschaft zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Die Deputation beehrt sich auftragsgemäß zum Beschluß der Bürgerschaft vom 13. Februar d. J. im folgenden sich gutachtlich zu äußern.

Dieser Beschluß erachtet im Interesse des Verkehrs mit zollinländischen Waaren: 1. eine Vereinfachung des Abmeldiverfahrens und Erledigung der hierfür vorgeschriebenen Formen durch die Weserbahnhofsverwaltung für empfehlenswerth und 2. die Herabsetzung der Kontrolgebüh von 10 auf 5 Pfg. für 100 kg und der Lagergebüh für die Niederlage für den zweiten und folgende Monate von 20 Pfg. für trockene und 30 Pfg. für nasse Waaren auf 10 und 15 Pfg. per 100 kg für erforderlich.

Zu 1. Die hier empfohlenen Maßregeln sind bei der Deputation schon im Dezember 1882 in einer Eingabe von 26 Firmen beantragt und auf ihre Ausführbarkeit sorgfältig geprüft worden.

Nach Deputationsbeschluß ging den Unterzeichnern der Eingabe, zu Händen des Herrn S. Bartels, am 1. Mai 1883 eine Erklärung zu, deren Wiedergabe hier gestattet sei, weil sie die ablehnende Haltung der Deputation zu den Wünschen der Betheiligten eingehend begründet:

„Die von Ihnen und mehreren anderen Firmen unterzeichnete gefällige Eingabe vom 21. Dezember v. J. ist Gegenstand wiederholter Erwägungen gewesen.

Die Vielheit der bei Abmeldung von Gütern von der Zollvereinsniederlage zu erledigenden Formalitäten wird in jedem einzelnen